

# VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Steindorf am Ossiacher See vom 14.12.2023, Zahl: 031-2/1/2024, mit welcher der Flächenwidmungsplan unter Widmungspunkt 2/2022 geändert wird.

## § 1

Der Gemeinderat der Gemeinde Steindorf am Ossiacher See hat am 14.12.2023, folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes beschlossen:

1. **(2/2022)** Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1123/2, KG Steindorf, im Ausmaß von ca. 392 m<sup>2</sup> von derzeit Grünland – Erholungsfläche in Bauland – Kurgebiet (§ 19 K-ROG 2021).

Die Kärntner Landesregierung hat mit Bescheid vom 05.03.2024, Zl.: RO-115-4313/2024-10 die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Die planlichen Darstellungen in der Anlage bilden einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

## § 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

Der Bürgermeister:  
Georg Kavalarič

